



## Geltungsbereich

Die Tickets des VVS-Gemeinschaftstarifs gelten innerhalb des Verbundgebiets (Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg u. Rems-Murr-Kreis) in allen Bussen u. Bahnen:

- S-Bahn-Züge und andere Züge des Nahverkehrs (DB, WEG),
- Stadtbahnen und Busse der SSB,
- Busse aller privaten und kommunalen Verkehrsunternehmen.

Es gelten die Beförderungsbedingungen u. Tarifbestimmungen des VVS. Für Ruftaxis gelten besondere Tarife.

## Fahrpreisermittlung

Der Fahrpreis richtet sich nach der Anzahl der Tarifzonen, die befahren werden. Start- und Zielzone zählen mit. Haltestellen auf Tarifzongrenzen zählen zu der Zone, in der die Fahrt durchgeführt wird.

## Mitnahmeregelung

Mit persönlichen Zeittickets (Jahres-, Monats- u. WochenTickets für Jedermann, 9-Uhr-UmweltTickets, SeniorenTickets) ist an Sa, So und Feiertagen die unentgeltl. Mitnahme von bis zu 3 Kindern (6 – 17 Jahre) oder aller eigenen Kinder (6 – 17 Jahre) möglich. Erweiterte Mitnahmeregelung für übertragbare JahresTicketPlus (siehe rechts oben). Unentgeltl. Mitnahme von 1 Hund für Inhaber von gültigen Zeittickets.

## Mitnahme von Fahrrädern

In der S-Bahn und in den Zügen des Nahverkehrs (DB, WEG) ist die Mitnahme in der Zeit vor 6:00 Uhr und nach 8:30 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kostenlos. Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem Ticket ein Ticket für die Fahrradmitnahme.

In der Stadtbahn (SSB) ist die Mitnahme von Montag bis Freitag 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr nicht möglich. Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sa, So u. Feiertagen ist die Mitnahme kostenlos.

In der Zahnradbahn ist die Mitnahme nur bergauf von der Haltestelle Marienplatz bis Degerloch möglich. Nutzen Sie bitte den Vorstellwagen. Die Mitnahme ist kostenlos.

In Bussen ist grundsätzlich keine Mitnahme von Fahrrädern gestattet. Ausnahme: In den Buslinien im Landkreis Esslingen (ausgenommen sind die Linien 35 – 38, 73 – 77, 82, 86) können Mo – Fr ab 18:00 Uhr, Sa, So und feiertags ganztags Fahrräder kostenlos mitgenommen werden (max. 2 Fahrräder/Bus). Bei den landkreisüberschreitenden Linien 106 und 116 gilt die Fahrradmitnahme jeweils auf der gesamten Linie. Dieselben Mitnahmeregelungen für Fahrräder gelten auch auf der Linie 430 ab den Haltestellen Neckarbrücke, Apotheke und Peter-Hebel-Straße in Richtung Poppenweiler.

## Erhöhtes Beförderungsentgelt

Nach den Beförderungsbedingungen muss ein Fahrgast ohne gültiges Ticket ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 40,00 Euro bezahlen. Die Beförderungsbedingungen sind im Verbundfahrplan abgedruckt. Sie können auch bei den betriebseigenen Verkaufsstellen aller beteiligten Unternehmen sowie im Internet unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) eingesehen werden. Zweifelsfragen klärt das jeweilige Verkehrsunternehmen.

## Anschlussfahrten zu Verbundpässen

Bei Fahrten über den Geltungsbereich eines Verbundpasses hinaus kann bereits bei Fahrtbeginn ein EinzelTicket (auch Kurzstrecke) bzw. Einzel-/GruppenTagesTicket für die zusätzlich benötigten Zonen gelöst oder ein Abschnitt eines 4er-Tickets entwertet werden. Dieses Ticket gilt nur in Verbindung mit dem Verbundpass.

## Fahrausweisentwerter

Fahrausweisentwerter an den Zugängen zur S-Bahn, auf DB- und WEG-Stationen (Ausnahme Schönbuchbahn und Tälesbahn: Entwerter im Fahrzeug). Bei Stadtbahnen u. Bussen in den Fahrzeugen.

## DB BAHN

Die DB-Angebote City-Ticket und City mobil gelten in Stuttgart (gesamte Tarifzonen 10 und 20), einschl. Fellbach und Korntal bzw. Esslingen (gesamte Tarifzone 31) und Ludwigsburg (gesamte Tarifzone 34), einschl. Asperg, Kornwestheim, Remseck.

- Schiene oder Schiene mit Bus
- Schnellfahrstrecke (SFS)
- Bus
- Tarifzonen
- Böblingen
- Stadt, Gemeinde, Stadtteil, Gemeindeteil, Haltestelle
- Beilstein, Dettenhausen, Grafenau, Walddorfhäslach
- Für Fahrten in das VVS-Gebiet und aus dem VVS-Gebiet gilt der VVS-Tarif, im Übrigen der Tarif des örtlichen Verbundes.